



ENTGELTSATZUNG

vom 27. November 2019
zur Nutzung der Gemeindehalle Biebelnheim

§ 1

- (1) Die Nutzung der Halle für Übungs- und Trainingseinheiten der ortsansässigen Vereine und Institutionen ist grundsätzlich kostenlos.
- (2) Die Ortsgemeinde bzw. deren Beauftragte nehmen die Zuordnung entsprechend der Benutzungsart und dem Charakter der Veranstaltung vor.
- (3) In den Nutzungsgebühren sind die Nebenkosten bereits enthalten.

§ 2

Für die weitere Nutzung werden pro Tag folgende Gebühren erhoben:

(1) **Nutzungsgebühren für die Gemeindehalle**
(inkl. Küche, Geschirr, Bürgerraum)

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| a) | Nicht kommerzielle und kulturelle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine/Gruppen, die nicht der Gewinnerzielung dienen (z.B. Jubiläen, vereinsinterne Feiern, jedoch maximal 2 Mal/Jahr) | Nur
Reinigungskosten |
| b) | Kommerzielle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine/ Gruppen sowie kommunaler Körperschaften | 500,00 € |
| c) | Kommerzielle Veranstaltungen nicht ortsansässiger Firmen / Institutionen | 1.000,00 € |
| d) | Kommerzielle Veranstaltung ortsansässiger Firmen | 600,00 € |

- | | | |
|----|---|--------------|
| e) | Privatveranstaltungen - ortsansässige Personen | 400,00 € |
| f) | Privatveranstaltungen - nicht ortsansässige Personen | 600,00 € |
| g) | Nutzung Spiegelwand für auswärtige Gruppierungen | 35,00 €/Std. |
| h) | Für jeden weiteren, folgenden Nutzungstag (24 Stunden) beträgt die Gebühr 50 % des entsprechenden Satzes. | |

Die genutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen und das Mobiliar/Küche mit heißem Wasser zu reinigen. Der Abfall muss mitgenommen und privat entsorgt werden.

(2) Nutzungsgebühren Bürgerraum

(inkl. Küche, Geschirr)

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | Privatveranstaltungen – ortsansässige Nutzer | 150,00 € |
| b) | Privatveranstaltungen – nicht ortsansässige Nutzer | 300,00 € |
| c) | Körperschaften und Firmen | 300,00 € |
| d) | Trauerfeier ortsansässiger Nutzer (inkl. Endreinigung) | 100,00 € |
| e) | Ortsvereine | nach Absprache |

(3) Beschallung und Beleuchtungstechnik

- a) Ortsansässige Vereine, Personen und Institutionen mit eingewiesenem Bedienungspersonal kostenlos.
b) Nicht ortsansässige Personen und Institutionen nach Vereinbarung.

(4) Kautio

Es wird eine Kautio in nachfolgender Höhe erhoben:

Gemeindehalle (komplett)	1000,00 €
Bürgerraum (mit Küche)	700,00 €
Bürgerraum	500,00 €

(5) Endreinigung

Die Endreinigung nach Großveranstaltungen wird durch eine professionelle Firma erfolgen. Bei privaten Veranstaltungen nach Absprache durch die bei der Ortsgemeinde angestellte Reinigungskraft.

(6) Bearbeitungs- /Nutzungsausfallgebühr

Wird ein genehmigter Veranstaltungstermin nicht wahrgenommen, so fallen nachfolgende Gebühren entsprechend der ursprünglichen Nutzungsgebühr an.

Absage bis 1 Monat vor der Veranstaltung	50%
Absage 1 Monat und weniger vor dem Veranstaltungstermin	100%

§3

- (1) In besonderen Fällen (z.B. höhere Gewalt) kann bei der Gemeindeverwaltung die Befreiung dieser Kosten schriftlich beantragt werden. Der Gemeinderat kann im Einzelfall den Wegfall oder abweichende Gebührensätze beschließen.
- (2) Beschädigtes Geschirr, Gläser, fehlende Bestecke sowie Einrichtungsgegenstände werden entsprechend dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Die Endreinigung bezieht sich auf einen normalen Verschmutzungsgrad. Eine eventuell notwendige Nachreinigung oder Mehrkosten werden nach Aufwand berechnet.

§4

Leistungen, die über die beschriebene Bereitstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen hinausgehen (z.B. Aufstellen/Wegräumen der Tische und Stühle, Sonderreinigungen) werden gesondert nach Aufwand berechnet.

§5

Die Miete sowie die Kautions müssen 1 Woche vor der Veranstaltung auf dem Konto der Verbandsgemeinde eingegangen sein.
Bei verbindlicher Reservierung werden 50% als Anzahlung in Rechnung gestellt.

§6

Abweichungen von dieser Gebührensatzung kann die Ortsbürgermeisterin in Absprache mit dem Hauptausschuss genehmigen.

§7

Diese Entgeltsatzung ist nach jedem Betriebsjahr zu bewerten und ggf. anzupassen.

Biebelnheim, den 27. November 2019



Petra Bade
(Ortsbürgermeisterin)

Anhang zur Entgeltsatzung:

Biebelzheimer Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, den Hallenvorplatz inkl. der Toilettennutzung in der Halle zu mieten.

Mietkosten:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| • Vorplatz inkl. Zelt und Küche | 500,00 € |
| • Leihgebühr Zelt | 300,00 € |
| • Kautions | 500,00 € |